



Futsal-Verbandsmeisterschaft 2024

C-Junioren

10. Februar 2024 um 10.30 Uhr
Sporthalle Waldsportstätten
49453 Rehden, Dickeler Str. 22

B-Junioren

4. Februar 2024 um 10.30 Uhr
Sporthalle Waldsportstätten
49453 Rehden, Dickeler Str. 22

A-Junioren

3. Februar 2024 um 10.30 Uhr
Sporthalle Waldsportstätten
49453 Rehden, Dickeler Str. 22

AUSSCHREIBUNG

Die Turniere der A-, B- und C-Junioren des Norddeutschen Fußballverbands finden am 10. Februar 2024 (A-Junioren), 11. Februar 2024 (B-Junioren) und 17. Februar (C-Junioren) in der CU-Arena in Hamburg statt. Die DFB Meisterschaften finden vom 22. - 24. März 2024 in Duisburg statt.

Da es sich hier um Jugendturniere handelt, gilt ein Alkoholverbot in der gesamten Halle, das heißt, auch in den Umkleieräumen und auf den Tribünen. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss der betreffenden Mannschaft aus dem Turnier. Bei den Turnieren erfolgt eine Versorgung mit Getränken und Essen durch den für die Halle zuständigen Verein.

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie der Ausschreibungen des NFV gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Am FUTSAL-Turnier nehmen acht Mannschaften teil, die dem NFV angehören müssen. Jeder Bezirk sollte zwei Teilnehmer stellen. **Alle vorherigen Kreis- oder Bezirksentscheide müssen nach den Regeln des DFB/NFV gespielt werden. Dies ist mit der Meldung nachzuweisen. Teilnehmer aus Kreis- oder Bezirksentscheiden, die nicht nach den Regeln des DFB/NFV gespielt wurden, werden nicht zugelassen.**

Jugendspielgemeinschaften sind zugelassen laut §11 der Jugendordnung

Meldeschluss ist der Montag vor dem jeweiligen Endturnier durch die vier Bezirke. Die Meldung geht an das DFB-Postfach von Lars Wolf, Markus Schenke und Wolfgang Schönfeld. Die Tabellenersten und -zweiten der C-Junioren, der B-Junioren und der A-Junioren sind für den „Junioren-Futsal-Cup 2024“ des Norddeutschen Fußballverbandes qualifiziert, sofern der Norddeutsche Fußballverband diese nach seinen Durchführungsbestimmungen zulässt.

3. Teilnehmer/ Spieler

Der Wettbewerb wird für die Altersklassen C-, B- und A-Junioren ausgeschrieben. Pro Altersklasse (z. B. C-Junioren) darf immer nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen. Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern/Spielerinnen einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Der Sammelspielbericht Halle online des DFBnet wird verwendet. Jeder Verein hat den DFB-Sammelspielbericht mit vollständigem Kader spätestens 30 Minuten vor Turnierbeginn freizugeben. Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler, die eine Spielerlaubnis für den NFV besitzen. Es dürfen Spieler eingesetzt werden, die eine Zweitspielberechtigung für die Feldserie besitzen. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

4. Technische Besprechung

Die technische Besprechung findet für alle Mannschaften mit dem Mannschaftsbetreuer, dem Mannschaftsführer, den Schiedsrichtern und der Hallenleitung **ca. 30 Minuten vor dem ersten Spiel statt.**

5. Turniermodus

Gruppenrunde 2 Gruppen a 4 Mannschaften

Die Sieger der Spiele erhalten drei Punkte, bei einem Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Punkt.

Die Reihenfolge der Mannschaften in den Gruppenspielen wird wie folgt ermittelt:

- höchste Punktzahl
- höchste Tordifferenz
- höchste Anzahl geschossener Tore
- direkter Vergleich.
- Sind dann noch Mannschaften gleich und ist dies für den Turnierverlauf bzw. die Turnierentscheidung erforderlich, so findet ein Entscheidungsschießen mit drei Schützen von der 6m Markierung statt. Ist hiernach immer noch keine Entscheidung gefallen, so wird das Entscheidungsschießen mit jeweils einem weiteren Spieler jeder Mannschaft fortgeführt. Am Entscheidungsschießen können alle zum Kader gehörenden, nicht gesperrten Spieler (also auch die, die beim Abpfiff nicht auf dem Platz standen) teilnehmen. Haben nach einem Durchgang bei einer Mannschaft alle Spieler geschossen, dürfen auch bei der anderen Mannschaft wieder alle Spieler teilnehmen.

Die beiden bestplatzierten Mannschaften jeder Gruppe erreichen die Halbfinals.

Einteilung der Gruppen am 03.12.23.

Gruppe 1:

BZM Hannover

Vizemeister Lüneburg

BZM Weser-Ems

Vizemeister Braunschweig

Gruppe 2:

BZM Lüneburg

Vizemeister Weser Ems

BZM Braunschweig

Vizemeister Hannover

Halbfinalspiele finden im KO Modus statt, bei Unentschieden erfolgt wie beim Gruppenmodus ein Entscheidungsschießen statt.

Platz 1 Staffel 1 - Platz 2 Staffel 2

Platz 2 Staffel 1 - Platz 1 Staffel 2

Spiel um Platz 3

Verlierer Spiel 1- Verlierer Spiel 2

Spielzeit 16 Minuten, bei Unentschieden erfolgt wie beim Gruppenmodus ein Entscheidungsschießen statt.

Spiel um Platz 1

Gewinner Spiel 1 – Gewinner Spiel 2

Spielzeit 16 Minuten, bei Unentschieden erfolgt eine 5 Minuten Verlängerung, steht dann kein Gewinner fest, erfolgt wie beim Gruppenmodus ein Entscheidungsschießen statt.

6. Spieldauer

Abweichend von den FUTSAL-Regeln beträgt die Spielzeit 1 x 16 Minuten (letzte Minute Nettospielzeit) bei laufender Uhr ohne Seitenwechsel. Bei Spielunterbrechungen wird die Zeit durch Anweisung des Schiedsrichters angehalten.

Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts spielt.

Jeder Trainer bzw. Übungsleiter kann pro Spiel in einer Spielunterbrechung eine Auszeit von einer Minute beim Zeitnehmer beantragen.

7. Kumulierte Fouls

Direkter Freistoß ab dem sechsten kumulierten Foul (Regel 13 der FUTSAL-Regeln). Es gilt Regel 14 der FUTSAL-Regeln.

8. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler nach Eintreten des vorgenannten Tatbestands bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3).

Bei einer Gelb/Roten Karte ist der bestrafte Spieler automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel), oder es erfolgt eine Meldung an die zuständige Spielinstanz.

9. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus 3 Personen (1 Zeitnehmer und 2 Beauftragte des NFV) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich und endgültig.

10. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den NFV.

11. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots und andersfarbige Markierungshemden verfügen und hat dem NFV diese spätestens fünf Tage vor Turnierbeginn zu melden. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Das Tragen von Leibchen beim Spiel ist unzulässig. Die Trikots müssen eine durchgehende Nummerierung aufweisen.

Die Ergänzungsspieler halten sich im Wechselraum auf und sind mit den Markierungshemden zu kennzeichnen. Bei der Auswechslung wird das Markierungshemd außerhalb des Spielfelds übergeben.

12. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck).

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung - einzig Hallenfußballschuhe bzw. Hallensportschuhe mit heller oder Non-Marking-Sohle sind gestattet.

13. Kostenregelung

Der NFV überweist auf Antrag eine Fahrtkostenpauschale pro Mannschaft (Entfernung zwischen Heimat- und Spielort) in Höhe von 0,52 Cent pro Kilometer auf das jeweilige Vereinskonto. Der Zuschuss ist auf höchstens 155,- Euro begrenzt.

Diese Pauschale ist beim NFV (Team Jugendfußball), Schillerstr.4, 30890 Barsinghausen formlos schriftlich durch den Verein zu beantragen. Zahlung erfolgt nur auf das Vereinskonto.

14. Schäden in den Hallen, Hallenordnung

Bei Beschädigungen der uns zur Benutzung zur Verfügung gestellten Objekte oder von Sportgeräten haften alle Vereine zu gleichen Teilen für den Gesamtschaden, die an dem betreffenden Spieltag, bei dem der Schaden verursacht worden ist, an den Hallenspielen teilgenommen haben, sofern der Schadensverursacher nicht ermittelt werden kann. Der Hallenordnung ist Folge zu leisten. Auf Wertsachen und Wertgegenstände ist selbst zu achten.

Barsinghausen, im Dezember 2023

Niedersächsischer Fußballverband e.V.

Verbandsjugendausschuss

Markus Schenke (Vorsitzender)

Wolfgang Schönfeld (Spielleiter)

wolfgang.schoenfeld-vja@online.de